



Sozialdemokratische Partei  
Kanton Uri



## **Kleine Anfrage Zum Rückbau des Skigebiets Winterhorn**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Gestützt auf Art. 130 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrats ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

Die ehemaligen Lift- und Skianlagen am Winterhorn sind seit 2008/09 ausser Betrieb. Der Rückbau wurde mit Vereinbarung vom 9. Januar 2013 geregelt und mit einer Frist bis Juni 2022 versehen. Nach aktuellem Kenntnisstand ist der Rückbau bislang nicht vollständig umgesetzt.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen unter besonderer Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen (insbesondere Raumplanungsgesetz RPG, Umweltschutzgesetz USG, Natur- und Heimatschutzgesetz NHG sowie seilbahnrechtliche Konzessionen und Bewilligungen):

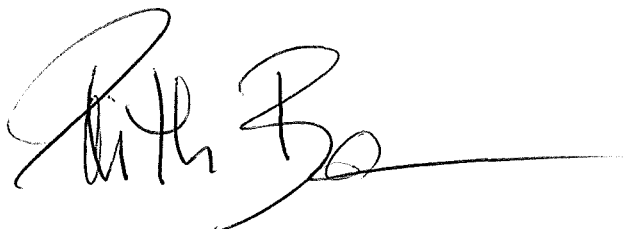
1. Auf welche konkreten gesetzlichen Grundlagen und Bewilligungsaufgaben stützt sich die Rückbauverpflichtung, und welchen rechtlichen Charakter hat die Vereinbarung vom 9. Januar 2013 (öffentlich-rechtlicher Vertrag, Nebenbestimmung, etc.)?
2. Inwiefern ergibt sich eine Rückbaupflicht zusätzlich oder unabhängig davon aus Bundesrecht (insbesondere Art. 24 ff. RPG, USG, NHG) oder aus kantonalem Recht?
3. Welche Behörde ist für den Vollzug der Rückbauverpflichtung zuständig, und welche Aufsichtspflichten bestehen seitens des Kantons gegenüber den verantwortlichen Akteuren?
4. Welche Vollzugsinstrumente stehen zur Verfügung (z. B. Ersatzvornahme, Verfügung mit Fristansetzung, Zwangsmassnahmen), und wurden solche seit Ablauf der Frist im Juni 2022 geprüft oder angewendet?
5. Inwiefern stellen die bestehenden Eigentumsverhältnisse ein rechtliches Hindernis für den Vollzug dar, und wie wird diesem Umstand rechtlich begegnet?

6. Bestehen aktuell aus Sicht des Regierungsrats Rechtsunsicherheiten oder Vollzugsdefizite im Zusammenhang mit stillgelegten Seilbahnanlagen, und falls ja, in welchen Bereichen?
7. Sieht der Regierungsrat Anpassungsbedarf bei gesetzlichen Grundlagen oder Vollzugsinstrumenten, um die Durchsetzung von Rückbauverpflichtungen künftig sicherzustellen?

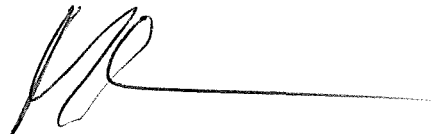
Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.

6472 Erstfeld, 29. April 2026

Edith Baumann Renner

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Edith Baumann Renner', followed by a horizontal line.

Martina Wüthrich

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Martina Wüthrich', followed by a horizontal line.